

SATZUNG

des Planungsverbandes „Konversionsmaßnahme Pferdsfeld“

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Konversionsmaßnahme Pferdsfeld“

vom: 10. MRZ. 1999

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108) hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Konversionsmaßnahme Pferdsfeld“ in ihrer Sitzung am 08.03.1999 folgende Satzung beschlossen:

§1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Auf dem Areal des ehemaligen NATO-Flugplatzes Pferdsfeld, das Teile der Gemarkungen der Stadt Bad Sobernheim, der Gemeinde Ippenschied und der Gemeinde Rehbach beinhaltet, liegen städtebauliche Mißstände vor. Durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen soll die Funktionsfähigkeit dieser Fläche wiederhergestellt und das Gebiet neu gestaltet werden. Daher wird der Bereich des ehemaligen NATO-Flugplatzes Pferdsfeld hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „**Konversionsmaßnahme Pferdsfeld**“.

§ 2

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Die Grenzen des Sanierungsgebietes „Konversionsmaßnahme Pferdsfeld“ entsprechen der Abgrenzung des ehemaligen NATO-Flugplatzes Pferdsfeld. Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan mit der schwarz unterbrochenen Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Im Sanierungsgebiet liegen folgende Grundstücke:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Gemarkung Pferdsfeld der Stadt Bad Sobernheim | Flur 1 Nr.1, 3 und 4 Flur 6 Nr. 60 |
| Gemarkung Eckweiler der Stadt Bad Sobernheim | Flur 1 Nr. 1 |
| Gemarkung Ippenschied der Ortsgemeinde Ippenschied | Flur 5 Nr. 47/1 |
| Gemarkung Rehbach der Ortsgemeinde Rehbach | Flur 1 Nr. 54 |

§3
Inkrafttreten

³
geändert

Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis: Die Voruntersuchungen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Flugplatz Pferdsfeld und Umgebung“ sind damit nicht abgeschlossen. Bei Konkretisierung von Investitionsinteressen für die vorgesehene Freizeitnutzung wird das Entwicklungsverfahren wieder aufgenommen und die Voruntersuchungen werden weitergeführt.

Bad Sobernheim, den 10.03.1999



Janneck, Verbandsvorsteher